

# WANTED



## für den bevorstehenden Prozess gegen die FeldbefreierInnen von Gießen

### RechtsanwältInnen und -beistände

Vier FeldbefreierInnen werden im Hauptverfahren vor Gericht stehen, drei weitere Personen sind in kleineren Nebenverfahren noch von Strafen bedroht. Gesucht sind AnwältInnen und Rechtsbeistände, die im Prozess, im Vorfeld oder auch in der Begleitung des Verfahrens ihr Wissen und ihre Möglichkeiten einbringen wollen, um nicht nur eine Bestrafung der AktivistInnen zu verhindern, sondern vor allem die Agro-Gentechnik fachlich und rechtlich anzugreifen, um den Anbau von gentechnik veränderten Pflanzen zu delegitimieren und die Illegalität des Anbaus zu belegen.

Geplant ist eine offensive, gentechnikkritische, aber auch juristisch anspruchsvolle Verteidigung. Dafür sind Personen gesucht, die mitwirken. Ob eine Pflichtverteidigung zugestanden wird, ist noch offen – eine Garantie für eine gute Bezahlung kann also zur Zeit niemand geben. Darum sollte es aber auch nicht in erster Linie gehen.

### Der Sachverhalt in Kürze

Am Freitag vor Pfingsten 2006 machten vier Menschen ihre Ankündigung war, einen riskanten Agro-Feldversuch mit vierfach transgen veränderter Gerste auf dem Gelände der Universität Gießen durch eigene Kraft zu beenden. Der Versuch war mit dem Notstandsmittel des Sofortvollzuges durchgesetzt worden, um Bedenken von AnwohnerInnen und sonstigen EinwenderInnen vom Tisch zu fegen. Ein Großaufgebot der Polizei war zum Schutz der allein Profitinteressen dienenden Forschung bereitgestellt. Es konnte den Sturm auf das Feld aber nicht verhindern, sondern zerstörte bei der Festnahme der vier FeldbefreierInnen große Teile der kleinen Anbaufläche selbst.

Schon in der öffentlichen Ankündigung der Feldbefreiung hatten die UnterzeichnerInnen deutlich gemacht: „Sollte unser Handeln von denen kriminalisiert werden, die solche Genversuche schützen und durchsetzen, so werden wir das nutzen, um unsere Motive öffentlich zu benennen.“ Nun hat die Staatsanwaltschaft Gießen Anklage erhoben, der Prozess steht also bevor. Den staatlichen Behörden, der anzeigeerstattenden Universität und der hinter ihnen stehenden mafiosen Gentechnik-Industrie geht es um Einschüchterung und das gewaltsame Ende von Ungehorsam, der über symbolische Protestnoten hinausgeht. Den Angeklagten und hoffentlich vielen UnterstützerInnen geht es dagegen um das Gegenteil: Nicht der Widerstand gegen die Gentechnik ist illegal, sondern die Gentechnik selbst. Daher geht es bei dem Verfahren um viel, nämlich schlicht um die Frage, ob die Gentechnik auf dem Acker rechtmäßig ist. Ist sie es nicht, so wären Feldbesetzungen und -befreiungen in der Zukunft straffrei. Ein Szenario, das vielen Menschen Hoffnung macht, während die GentechniklobbyistInnen einen solchen Freispruch in Gießen oder auf höheren Instanzen fürchten ...

### Was ist das Besondere an dem Verfahren?

Der Prozess gegen die Gießener FeldbefreierInnen wird voraussichtlich die erste große Auseinandersetzung um die Frage, ob die Agro-Gentechnik rechtmäßig ist oder nicht. Schon jetzt sind als Zeuginnen neben den eingesetzten PolizeibeamtInnen die wichtigsten ForscherInnen des Gengerste-Versuchs geladen. Es gibt eine Reihe von Gründen, warum die Agro-Gentechnik insgesamt rechtswidrig ist (z.B. fehlende Garantie der Koexistenz) und warum der Gießener Gengersteversuch im Speziellen weder dem Stand der Wissenschaft entspricht noch Ziele verfolgt, die Menschen auch nützen können.

Der Prozess kann die Machenschaften hinter dem konkreten Versuch und hinter der Agro-Gentechnik insgesamt aufdecken. Gleichzeitig bietet er die Chance auf Klärung, ob die Zerstörung oder Verhinderung von Genversuchsfeldern überhaupt strafbar ist.

Neben den vier Hauptangeklagten haben zwei weitere Personen einen Strafbefehl erhalten, die in der Nähe der Feldbefreiung ein Protesttransparent befestigten.

Von Bedeutung ist zudem ein dritter Strafbefehl gegen einen unabhängigen Journalisten, der die Aktion fotografierte. Staatsanwaltschaft und Polizei waren bemüht, die Universitätsleitung dazu zu bewegen, auch gegen ihn Strafantrag zu stellen. Nachdenklich stimmt ein weiterer Vorfall: Am 1.4.2007 wurde ein anderer Journalist beim Fotografieren des 2007er-Gengerstefeldes von der Polizei auf der Straße „Alter Steinbacher Weg“ kontrolliert und festgenommen. Der Umgang mit unabhängigen Journalisten zeigt, dass es bei dem Gerstenversuch einiges zu verschweigen gibt ...